

Beschlussempfehlung und Bericht des Auswärtigen Ausschusses (3. Ausschuss)

**zu dem Gesetzentwurf der Bundesregierung
– Drucksache 15/3786 –**

**Entwurf eines Gesetzes
zum EU-Truppenstatut vom 17. November 2003**

A. Problem

Am 17. November 2003 haben die Vertreter der EU-Mitgliedstaaten in Brüssel das EU-Truppenstatut unterzeichnet, das nun innerstaatlich nach Artikel 59 Abs. 2 Satz 1 des Grundgesetzes durch Zustimmung in Form eines Bundesgesetzes in Kraft gesetzt werden soll. Das EU-Truppenstatut regelt die Rechtsstellung des zu den Organen der Europäischen Union abgestellten beziehungsweise abgeordneten Militär- und Zivilpersonals, der Hauptquartiere und Truppen, die der Europäischen Union gegebenenfalls im Sinne des Artikels 17 Abs. 2 des Vertrags über die Europäische Union zur Verfügung gestellt werden, sowie des Militär- und Zivilpersonals der Mitgliedsstaaten, das der Europäischen Union für derartige Aufgaben zur Verfügung gestellt wird.

B. Lösung

Einstimmige Annahme des Gesetzentwurfs

C. Alternativen

Keine

D. Kosten

Keine

Beschlussempfehlung

Der Bundestag wolle beschließen,

den Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3786 unverändert anzunehmen.

Berlin, den 27. Oktober 2004

Der Auswärtige Ausschuss

Volker Rühle
Vorsitzender

Uta Zapf
Berichterstatterin

Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg
Berichterstatter

Marianne Tritz
Berichterstatterin

Dr. Rainer Stinner
Berichterstatter

Bericht der Abgeordneten Uta Zapf, Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg, Marianne Tritz und Dr. Rainer Stinner

I.

Der Deutsche Bundestag hat den vorliegenden Gesetzentwurf auf Drucksache 15/3786 in seiner 129. Sitzung am 30. September 2004 beraten.

Der Antrag wurde an den Auswärtigen Ausschuss federführend sowie an den Verteidigungsausschuss und an den Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union zur Mitberatung überwiesen.

II.

Der **Verteidigungsausschuss** hat den Antrag in seiner 45. Sitzung am 27. Oktober 2004 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

Der **Ausschuss für die Angelegenheiten der Europäischen Union** hat den Antrag in seiner 54. Sitzung am 27. Oktober 2004 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

III.

Der **Auswärtige Ausschuss** hat den Antrag in seiner 49. Sitzung am 27. Oktober 2004 beraten und empfiehlt einstimmig die Annahme.

Berlin, den 27. Oktober 2004

Uta Zapf
Berichterstatte

Karl-Theodor Freiherr von und zu Guttenberg
Berichterstatte

Marianne Tritz
Berichterstatte

Dr. Rainer Stinner
Berichterstatte

